

## Mieter sollen „offen über Probleme reden“

*Der Eigentümerverband glaubt an viele friedliche Einigungen in der Krise*

**K**ommt ein Mieter mit der Zahlung von zwei Monatsmieten in Verzug, kann der Vermieter ihm fristlos kündigen. Das gilt auch dann, wenn der Mieter infolge von Kurzarbeit oder Umsatzeinbußen wegen der Corona-Krise nicht zahlen kann.

Der Eigentümerverband Haus und Grund weist jetzt aber darauf hin: „In den meisten Fällen machen private Ver-

mieter nicht sofort von diesem Recht Gebrauch.“ Mieter sollten daher nicht „den Kopf in den Sand stecken, sondern mit ihrem Vermieter offen über ihre Probleme sprechen“, sagt Rudolf Stürzer, Chef von Haus und Grund. In den allermeisten Fällen könne man zumindest eine Stundung der Miete vereinbaren.

**Gleichzeitig appelliert Stürzer an institutionelle Vermieter, die dem Druck von Gesellschaftern oder Kapitalanlegern ausgesetzt sind: „Nutzen Sie die derzeitige Situation nicht dazu aus, Mieter loszuwerden.“** **AZ**